

3873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz - LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen für die Berufsausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Dabei sollen aus dem geltenden Landarbeitsgesetz jene Regelungen, die ausschließlich die Berufsausbildung betreffen, herausgelöst und in den gegenständlichen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eingefügt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Sozialausschuß den Fristsetzungen des Art. III Abs. 4 im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Mai 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz - LFBAG) und über Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Fristsetzungen des Art. III Abs. 4 wird im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Wien, 1990 05 22

Karl D r o c h t e r
Berichterstatter

Eduard G a r g i t t e r
Vorsitzender